

BStU  
Archiv der Zentralstelle



MfS Sekr. Neiber

Nr. 184

Kopie BStU  
AR 3

Ministerium für Staatssicherheit  
Hauptabteilung I

Ministerium für Staatssicherheit  
Bezirksverwaltung Rostock

Januar 1982

~~Verdächtige~~ Verschlusssache

VVS-0001

BVfS Rst-Nr.: 102/82

1 Ausf. Bl./S. 1 bis 10

Bestätigt:

*Mielky*

BSIU  
000332

K o o r d i n i e r u n g s v e r e i n b a r u n g

zwischen dem Leiter der Hauptabteilung I und dem Leiter der  
Bezirksverwaltung Rostock

zur Realisierung der in der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Genossen  
Minister angewiesenen grundsätzlichen Verantwortlichkeit und Auf-  
gabenstellung zur Sicherung der Seegrenze der Deutschen Demokra-  
tischen Republik

Die Koordinierungsvereinbarung dient der konsequenten Realisierung  
der von der Hauptabteilung I und der Bezirksverwaltung Rostock  
gemeinsam, arbeitsteilig und in gegenseitiger Unterstützung zu  
lösenden politisch-operativen Aufgaben zur Gewährleistung der  
staatlichen Sicherheit an der Seegrenze unter allen Lagebedin-  
gungen, der Verhinderung aller subversiven Angriffe des Gegners  
und feindlich-negativer Kräfte gegen die Seegrenze, die zur Grenz-  
sicherung eingesetzten Kräfte und Mittel, die Organe und Einrich-  
tungen im Grenzgebiet und auf die Grenzbevölkerung sowie der Be-  
kämpfung des ungesetzlichen Verlassens der DDR in allen Begehungs-  
formen, der Vermeidung jeglicher Überraschungen und der wirksamen  
vorbeugenden sowie rechtzeitigen Aufdeckung, Bekämpfung und Ver-  
hinderung von Straftaten und Beseitigung begünstigender Bedingun-  
gen und Umstände.

Ausgehend von den unvermindert anhaltenden feindlichen Angriffen  
auf die Seegrenze von außen und innen, den spezifischen territo-  
rialen und sicherungsmäßigen Bedingungen an der Seegrenze und der  
Notwendigkeit des direkten Zusammenwirkens von Diensteinheiten  
der Bezirksverwaltung Rostock und der 6. Grenzbrigade Küste erge-  
ben sich zur Durchsetzung der in der Dienstanweisung Nr. 10/81 ge-  
troffenen Festlegungen zur rechtzeitigen Aufklärung von feindlichen  
Angriffen auf die Seegrenze sowie zur Gewährleistung der staat-  
lichen Sicherheit im Grenzgebiet folgende Aufgaben und Maßnahmen-  
komplexe:

23.3.82 - VSE 80/82

VVS 102/82

Unterschrift/Datum/Uhrzeit

1 . Ausf.  
10 Blatt

a .....  
b .....  
c .....  
d .....

Absender	Empfänger	
ZAIG	a	b
	c	d

Betreff *Koordinierungsvereinbarung HAI u. BV Rostock*  
*Realisierung d. DA 70/81 - Sicherung d. Seegrenze*

Inventur abgestimmt

19 82	28.3.83	gn	19 87	7.3.88	ln
19 83	26.3.84	gn	19 88	7.2.89	ln
19 84	15.2.85	gn	19		
19 85	27.4.86	gn	19		
19 86	3.3.87	ln	19		

BSU
000333



1. Politisch-operative Aufgaben und Maßnahmenkomplexe der Haupt-  
abteilung I/Abteilung Volksmarine

1.1. Politisch-operative Sicherung der zur Grenzsicherung eingesetzten Kräfte, Mittel und Objekte der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste (GBK) sowie politisch-operative Einflußnahme auf die konsequente Durchsetzung der in den jährlichen Befehlen 101 des Ministers für Nationale Verteidigung und der Anordnung Nr. 80 des Stellvertreters des Ministers für Nationale Verteidigung und Chefs der Volksmarine festgelegten Grenzsicherungsaufgaben, einschließlich des effektiven Zusammenwirkens mit den zuständigen Dienststellen des MfS sowie mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen.

1.2. Auswahl, Aufklärung und Bestätigung sowie operative Sicherung der im Rahmen des Zusammenwirkens zum Einsatz kommenden Angehörigen der 6. GBK, der Angehörigen der Durchsuchungskommandos auf Schiffen, der Offiziere, die die Erstbefragung bei Festnahmen durchführen, und Einflußnahme auf deren qualifizierte Schulung und Einweisung gemäß DV 18-0-002.

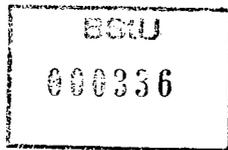
Der Leiter der Hauptabteilung I/Volksmarine stimmt mit dem zuständigen Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung Rostock die Aufklärung und Bestätigung der Angehörigen der 6. GBK für das Zusammenwirken ab.

1.3. Informierung der Bezirksverwaltung Rostock über die Bearbeitung von OV, die Durchführung von OPK sowie die Bearbeitung von Ausgangsmaterialien zum ungesetzlichen Verlassen der DDR mit Beteiligung von Personen aus dem Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung Rostock und über andere die Grenzsicherung beeinträchtigende Sachverhalte zur Festlegung von Maßnahmen der koordinierten Bearbeitung.

Bei Vorliegen von Verdachtshinweisen zum ungesetzlichen Grenzübertritt über die Seegrenze mit Beteiligung von Personen aus anderen Bezirken ist gleichfalls die Bezirksverwaltung Rostock zwecks Festlegung gemeinsamer verstärkter Grenzsicherungsmaßnahmen zu informieren.

1.4. Einflußnahme auf die Qualifizierung des Zusammenwirkens der 6. GBK mit der DVP, den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen sowie gesellschaftlichen Kräften zur

- konsequente Durchsetzung der Direktive des Zentralkomitees für die Arbeit im Grenzgebiet sowie bestehender Befehle, Weisungen und Festlegungen zur Grenzsicherung,
- Erhöhung der Wirksamkeit des Kräfteinsatzes der Partner des Zusammenwirkens,



- Erhöhung der Qualität der durchzuführenden Sicherheitsberatungen auf Kompanieebene,
- Erhöhung des spezifischen Informationsaufkommens und Qualifizierung der Auswertungstätigkeit der 6. GBK im Rahmen des Zusammenwirkens,
- Erhöhung der Wirksamkeit der vorbeugenden Grenzsicherungsmaßnahmen durch staatliche, wirtschaftsleitende und gesellschaftliche Organisationen sowie durch Einbeziehung der Bevölkerung.

1.5. Einflußnahme auf den maximalen Einsatz der Potenzen der 6. Grenzbrigade Küste

- zur Aufdeckung und wirksamen Überwindung von Lücken und Schwachstellen im Grenzsicherungssystem,
- bei sich ergebenden besonderen Grenzlagen infolge spezifischer meteorologischer Bedingungen, verstärkter Angriffe des Gegners und bei politisch-operativ bedeutsamen Ereignissen sowie gesellschaftlichen Höhepunkten.

1.6. Sicherung eines qualifizierten Einsatzes der Kräfte und Mittel der 6. GBK im Zusammenwirken mit der Abteilung VI der Bezirksverwaltung Rostock

- zur Ein- und Ausklarierung von Wasserfahrzeugen,
- zur Kontrolle von Bootsliegeplätzen,
- im Rahmen des abgestimmten Einsatzes von Kontrollbooten sowie der Tätigkeit von land- und seegestützten Kontrollpunkten der Bezirksverwaltung Rostock.

1.7. Politisch-operative Sicherung der Durchsetzung der der 6. GBK übertragenen Aufgaben bei

- der zeitweiligen Unterbrechung des grenzüberschreitenden Verkehrs,
- der Schließung der Grenzübergangsstellen und
- der gefechtsmäßigen Sicherung der Seegrenze.

1.8. Einflußnahme auf die qualifizierte Auswahl, Überprüfung und Bestätigung sowie auf den effektiven Einsatz der freiwilligen Helfer der 6. GBK in enger Koordinierung und in Abstimmung mit den territorial zuständigen Dienststeinheiten der Bezirksverwaltung Rostock.

## 2. Politisch-operative Aufgaben und Maßnahmenkomplexe der Bezirksverwaltung Rostock

2.1. Gewährleistung des effektiven Einsatzes eigener Kräfte und Mittel zur Sicherung der Seegrenze sowie Realisierung konzentrierter Maßnahmen bei besonderen operativen Grenzlagen sowie politisch-operativ bedeutsamen Ereignissen in Abstimmung mit den Partnern des Zusammenwirkens.

2.2. Politisch-operative Sicherung der eingesetzten Kräfte und Mittel der DVP und politisch-operative Einflußnahme auf die konsequente Durchführung der den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, den Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen übertragenen Aufgaben für eine hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Grenzgebiet, einschließlich eines effektiven Zusammenwirkens mit den Schutz- und Sicherheitsorganen entsprechend der Zuständigkeit.

2.3. Auswahl, Aufklärung und Bestätigung sowie operative Sicherung der im Rahmen des Zusammenwirkens zum Einsatz kommenden Kräfte der DVP, der zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Inneres beim Rat des Bezirkes, bei den Räten der Kreise und der zur Vorkommnisuntersuchung eingesetzten Spezialisten.

2.4. Einflußnahme auf die Qualifizierung des Zusammenwirkens der DVP, der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen mit der 6. GBK, insbesondere auf

- die konsequente Durchsetzung der Direktive des Zentralkomitees für die Arbeit im Grenzgebiet,
- die Wirksamkeit der Kräfte der Partner des Zusammenwirkens,
- die Erhöhung der Qualität der Sicherheitsberatungen in den Kreisen und Gemeinden,
- das spezifische Informationsaufkommen und die Qualifizierung der Auswertungstätigkeit der DVP und der anderen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen.

2.5. Informierung der Hauptabteilung I/Volksmarine über die Bearbeitung von OV, Durchführung von OPK sowie die Bearbeitung von Ausgangsmaterialien zum ungesetzlichen Verlassen der DDR mit Beteiligung Angehöriger der Volksmarine und der 6. GBK sowie über die Grenzsicherung beeinträchtigende Sachverhalte zur Festlegung von Maßnahmen der koordinierten Bearbeitung.

2.6. Gewährleistung des Einsatzes operativer Kräfte und Mittel zur Unterstützung der Hauptabteilung I/Volksmarine im Prozeß der Absicherung der Angehörigen der Volksmarine und der 6. GBK durch

- Feststellung operativ-relevanter Verhaltensweisen und Kontakte im Wohn-, Freizeit- und Interessenbereich,
- Aufdeckung von Lücken und Schwachstellen im Grenzsicherungssystem.

2.7. Einflußnahme auf den maximalen Einsatz der Potenzen der DVP, der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen

- zur Aufdeckung und wirksamen Überwindung von Lücken und Schwachstellen im Grenzsicherungssystem,
- bei sich ergebenden besonderen Grenzlagen infolge spezifischer meteorologischer Bedingungen, verstärkter Angriffe des Gegners und politisch-operativ bedeutsamer Ereignisse sowie bei gesellschaftlichen Höhepunkten.

2.8. Gewährleistung eines qualifizierten Zusammenwirkens der Abteilung VI der Bezirksverwaltung Rostock mit der 6. GBK bei der Erfüllung der Aufgaben

- zur Ein- und Ausklarierung von Wasserfahrzeugen,
- zur Kontrolle von Bootsliegeplätzen,
- zum abgestimmten Einsatz der Kontrollboote sowie der Tätigkeit von land- und seegestützten Kontrollpunkten der Bezirksverwaltung Rostock.

2.9. Auf Ersuchen des Chefs der 6. GBK gewährleistet die Bezirksverwaltung Rostock den Einsatz von Kontrollbooten zur Realisierung von Maßnahmen der Nacheile und Zielaufklärung auf der Grundlage der entsprechenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie der gegebenen Möglichkeiten.



### 3. Aufgaben zur Gewährleistung eines abgestimmten IM/GMS-Einsatzes zur Sicherung der Seegrenze

Bei den gemeinsam, arbeitsteilig und in gegenseitiger Unterstützung zu lösenden politisch-operativen Aufgaben- und Maßnahmenkomplexen ist ein zielgerichteter, den Erfordernissen entsprechend abgestimmter Einsatz von IM und GMS zu gewährleisten, der auf die Durchführung folgender Aufgaben zu konzentrieren ist:

- Bearbeitung operativer Vorgänge, Durchführung von OPK und Bearbeitung operativer Materialien;
- abwehrmäßige Sicherung von Personen, Objekten und Prozessen des Verantwortungsbereiches;
- Aufklärung von Personen im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen;
- Erarbeitung von Hinweisen zur weiteren Qualifizierung und Verbesserung der inoffiziellen Basis;
- Aufklärung von Lücken und Schwachstellen im Grenzsicherungssystem und Mitwirkung bei deren Beseitigung sowie Erarbeitung von Informationen zur aktuellen Lagebeherrschung im Grenzgebiet.

Der Einsatz und die Entwicklung der vorhandenen sowie der zur Durchsetzung der Dienstanweisung Nr. 10/81 erforderlichen neu zuwerbenden IM/GMS ist sowohl für die arbeitsteilig im Verantwortungsbereich zu lösenden Aufgaben als auch zur konsequenten Nutzung aller Möglichkeiten und Potenzen für die Erfüllung der Aufgaben des Koordinierungspartners zu realisieren. Für die einzusetzenden IM und GMS sind konkrete Anforderungen zu erarbeiten, der spezifische Informationsbedarf zu bestimmen und der Informationsaustausch sicherzustellen.

### 4. Informationsbeziehungen zur Durchsetzung der gemeinsamen und in gegenseitiger Abstimmung zu lösenden politisch-operativen Aufgaben

4.1. Der Informationsfluß ist zu realisieren durch

- Sofortinformationen,
- periodische Informationen sowie
- den gegenseitigen Austausch planmäßig zu erarbeitender Einschätzungen über die Wirksamkeit der Grenzsicherungsmaßnahmen.

Sofortinformationen an den Koordinierungspartner sind zur Gewährleistung der Erfüllung seiner ihm gemäß Dienstanweisung Nr. 10/81 zugewiesenen Aufgaben zu geben, wenn



- sich Sofortmaßnahmen auf Grund der Gefährdung der staatlichen Sicherheit an der Seegrenze erforderlich machen,
- Hinweise bekannt werden, die die Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können,
- Vorkommnisse und Erscheinungen auftreten, wie sie in der Dienst-anweisung Nr. 10/81 unter Ziffer 4.4. genannt sind.

Periodische Informationen sind bei operativer Notwendigkeit, jedoch mindestens einmal im Quartal, auszutauschen. Diese haben zu beinhalten:

- Erkenntnisse über die politisch-militärische Lage in den Territorialgewässern und dem vorgelagerten Seegebiet,
- die Einschätzung der politisch-operativen Lage im Grenzgebiet.

4.2. Zwischen dem ODH der Bezirksverwaltung Rostock und dem OvD der Hauptabteilung I/Volksmarine - Unterabteilung 6. GBK ist der Informationsaustausch entsprechend dem Informationsbedarf zu gewährleisten. Erforderliche Informationsbeziehungen zwischen der Bezirksverwaltung Rostock und der 6. GBK laut Plan des Zusammenwirkens werden davon nicht berührt.

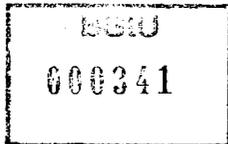
## 5. Aufgaben und Maßnahmen zur Vorkommnisuntersuchung

5.1. Die Gewährleistung einer qualifizierten Vorkommnisuntersuchung erfordert die Durchsetzung der in der Dienst-anweisung Nr. 10/81 in den Ziffern 4.3. und 4.4. festgelegten grundsätzlichen Verantwortlichkeit und Initiativpflicht.

5.2. Entsprechend der politisch-operativen Bedeutung des Vorkommnisses erfolgen auf Leiterebene die Entscheidungen über die federführende Bearbeitung und den Einsatz der Kräfte, insbesondere der Untersuchungskräfte der Bezirksverwaltung, der HA I, der DVP, der 6. GBK und anderer erforderlicher Spezialisten.

5.3. Die Hauptabteilung I/Volksmarine unterstützt die Vorkommnisuntersuchung der Bezirksverwaltung Rostock bei versuchten und vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten durch

- Einflußnahme auf die Erhöhung der Qualität des ersten Angriffs durch Kräfte der 6. GBK,



- Zurverfügungstellung von Dokumentationen der 6. GBK zur Grenzlage, zum Kräfteeinsatz, zu begünstigenden Bedingungen und zu gezogenen Schlußfolgerungen sowie zu eingeleiteten Maßnahmen,
- Organisierung des Einsatzes von Spezialisten der 6. GBK bzw. der Volksmarine als Sachverständige oder Gutachter,
- Unterstützung bei der zeitweisen Zuverfügungstellung von Arbeitsräumen, Nachrichtenverbindungen, Versorgung, medizinischer Betreuung, Bewachung und Sicherung von Booten und anderen für das Vorkommnis operativ bedeutsamen Gegenständen in den Objekten der Volksmarine bzw. der 6. GBK entsprechend der operativen Notwendigkeit.

5.4. Auf Ersuchen des Leiters der Hauptabteilung I/Volksmarine unterstützt die Bezirksverwaltung die Aufklärung und Untersuchung bedeutsamer Vorkommnisse mit Beteiligung Angehöriger der Volksmarine bzw. der 6. GBK sowie bei Vorkommnissen im Handlungsraum der 6. GBK durch ausländische Militärpersonen.

Über die Ergebnisse der Vorkommnisuntersuchung übergibt die für die Untersuchung verantwortliche Diensteinheit dem Koordinierungspartner den Untersuchungsbericht. Bedeutsame Informationen sind während des Prozesses der Untersuchung sofort mitzuteilen.

5.5. Bei Vorkommnisuntersuchungen, die ohne Beteiligung eines der Koordinierungspartner durchgeführt werden, erfolgt die Informierung über das Vorkommnis auf Leiter- bzw. Diensthabenebene. Nach Abschluß der Untersuchung sind die Untersuchungsberichte dem Koordinierungspartner zu übergeben, sofern Probleme enthalten sind, die die Verantwortung des Koordinierungspartners berühren.

5.6. Bei Vorkommnisuntersuchungen, die durch die 6. GBK oder die DVP in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden, gewährleistet der jeweils zuständige Koordinierungspartner die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse an die verantwortliche Diensteinheit, sofern diese die Verantwortung des Koordinierungspartners berühren.

## 6. Organisation der Zusammenarbeit

6.1. Für die Zusammenarbeit entsprechend den Bestimmungen der Koordinierungsvereinbarung sind verantwortlich

- der Leiter der Hauptabteilung I/Volksmarine,
- der zuständige Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung Rostock.



6.2. Die Zusammenarbeit und Koordinierung erfolgt auf den Ebenen

- |   |   |
|---|---|
| - Stellv. Leiter der HA I/VM<br>und Leiter der UA 6. GBK                | - Leiter Abteilung VII<br>Leiter Abteilung VI<br>Leiter BKG                                 |
| - verantw. Mitarbeiter der HA I/VM<br>UA 6. GBK in den Grenzbataillonen | - Leiter PKE und<br>Referats-/Arbeitsgruppen-<br>leiter Grenzsicherung der<br>jeweiligen KD |

6.3. In Vorbereitung der gemäß Ziffer 5.4. der Dienstanweisung Nr. 10/81 durchzuführenden Koordinierungsberatungen des Leiters der Bezirksverwaltung Rostock ist durch den Leiter der Hauptabteilung I/Volksmarine und den zuständigen Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung Rostock der Stand der Durchsetzung der Koordinierungsvereinbarung einzuschätzen. Die getroffene Einschätzung ist mit entsprechenden Vorschlägen zur Präzisierung von Maßnahmen zur Sicherung der Seegrenze dem Leiter der Hauptabteilung I und dem Leiter der Bezirksverwaltung Rostock jährlich bis zum 15. 11. vorzulegen.

6.4. Planmäßige Quartalsberatungen sind in den letzten 14 Tagen des jeweiligen Quartalszeitraumes zwischen dem Leiter der Unterabteilung 6. GBK der Hauptabteilung I und den Leitern der Abteilungen VI, VII und BKG der Bezirksverwaltung Rostock zu konkreten Sachverhalten und operativen Materialien, die beiderseitig von operativer Bedeutung sind, durchzuführen.

In diesen Beratungen werden Grundfragen der Durchsetzung der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Genossen Minister erörtert sowie Maßnahmen der Qualifizierung der weiteren Zusammenarbeit festgelegt. Analoge Beratungen sind zwischen den Referats-/Arbeitsgruppenleitern Grenze der Kreisdienststellen, den Leitern der PKE und den zuständigen verantwortlichen Mitarbeitern der Hauptabteilung I für die Grenzbataillone der 6. GBK durchzuführen.

6.5. In Vorbereitung der planmäßigen Beratungen der Leiter/Chefs der Organe des Zusammenwirkens ist eine gemeinsame Einschätzung zwischen dem Leiter der Hauptabteilung I/Volksmarine und dem zuständigen Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung Rostock zur Wirksamkeit der Maßnahmen zur Sicherung der Seegrenze und zu den erforderlichen Schlußfolgerungen zu erarbeiten.

6.6. Zur Vorbereitung von Leiterentscheidungen, Festlegung von Maßnahmen aus Vorkommnisuntersuchungen und Aufgaben der Anleitung und Kontrolle gemäß dem Plan des Zusammenwirkens arbeiten in der

BSU  
000343

VVS-Rst-o001 - 102/82

10

bestehenden Arbeitsgruppe der Organe des Zusammenwirkens von  
seiten der Hauptabteilung I/Volksmarine der Koordinierungsoffizier  
für Grenzfragen der 6. GBK und von seiten der Bezirksverwaltung  
Rostock die zuständigen Referatsleiter der Abteilungen VI und VII.

Leiter der Hauptabteilung I

*A. v. Dietze*  
Dietze  
Generalmajor

Leiter der Bezirksverwaltung  
Rostock

*Mittag*  
Mittag  
Generalmajor